

## A2 Geschäftsordnung

Antragsteller\*in: Hannah

Tagesordnungspunkt: 6. neue GO

1 Allgemeine Geschäftsordnung von Campusgrün – Landau

2 Vorbemerkung

3 Diese Geschäftsordnung enthält ergänzende Regelungen zu der Satzung von  
4 Campusgrün Landau für Mitgliederversammlungen, Arbeitskreise und  
5 Fraktionssitzungen. Diese Geschäftsordnung tritt am 25.01.2018 in Kraft und kann  
6 nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf der  
7 Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden, sofern der Antrag  
8 fristgerecht vor Beginn der Mitgliederversammlung gestellt wird. Die  
9 Geschäftsordnung ist allen Mitgliedern und Interessierten zugänglich zu machen.

10 § 1 Geschäftsordnungsanträge

11 (1) Jede anwesende Person kann einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Sie  
12 zeigt dies durch Meldung mit beiden Händen an. Während eines Redebeitrages oder  
13 einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge nicht zulässig.

14 (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- 15 • Antrag auf Schluss der Redeliste,
- 16 • Antrag auf weitere Rede- und Debattenbeiträge,
- 17 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,
- 18 • Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 19 • Antrag auf Vertagung,
- 20 • Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- 21 • Antrag auf Unterbrechung der Sitzung,
- 22 • Antrag auf eine Frauenversammlung,
- 23 • Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- 24 • Antrag auf Änderung der Tagesordnung
- 25 • Antrag auf Neuauszählung einer Abstimmung
- 26 • Antrag auf sofortiges Ende der Sitzung
- 27 • Antrag auf geheime Abstimmung nach § 5 (7) dieser Ordnung

28 (3) Die/der Antragsteller\*in begründen ihren Antrag in einem Redebeitrag von  
29 maximal fünf Minuten. Daraufhin wird eine ebenso lange Gegenrede zugelassen.  
30 Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit entschieden. Meldet sich  
31 niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen. Abweichend hierzu gibt  
32 es bei Antrag auf Neuauszählung, Frauenversammlung, geheimer Abstimmung und

33 Feststellung der Beschlussfähigkeit keine Begründung und Gegenrede. Diese  
34 Anträge gelten als sofort angenommen. In diesem Falle führt die Sitzungsleitung  
35 die daraus folgenden Handlungen entsprechend der Satzung und ihrer Ordnungen  
36 aus.

## 37 § 2 Tagesordnung

38 Zu Beginn jeder Sitzung wird eine Tagesordnung mit einfacher Mehrheit  
39 beschlossen.

## 40 § 3 Sitzungsleitung

41 (1) Die Sprecher\*innen leiten die Sitzung. Wird die Sitzungsleitung an ein  
42 anderes Mitglied abgegeben, benötigt dies eine einfache Mehrheit der  
43 Mitgliederversammlung.

44 (2) Die Mitgliederversammlung bestimmt die/den Protokollant\*in.

45 (3) Die Sitzungsleitung leitet die Sitzung, nimmt (Änderungs-) Anträge,  
46 Bewerbungen, und Anträge zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren  
47 Zulässigkeit, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Wahlen. Die  
48 Sitzungsleitung kann für die Protokollführung und für die Durchführung von  
49 Wahlen Helfer\*innen vorschlagen.

## 50 § 4 Sitzungsprotokoll

51 Das Protokoll der Mitgliederversammlung enthält mindestens folgende Angaben:

52 a) Sitzungzeit

53 b) Anwesende Mitglieder bei Beschlussfähigkeitsfeststellung.

54 c) Die vorläufige und die beschlossene Tagesordnung.

55 d) Den Wortlaut aller Anträge, Änderungsanträge, deren Antragsteller\*in und das  
56 Abstimmungsergebnis hierüber. Antragstexte können dem Protokoll auch als Anhang  
57 beigefügt werden; in diesem Fall ist der Anhang Bestandteil des Protokolls.

58 e) Persönliche Erklärungen.

59 f) Wahlvorschläge, Kandidaturen sowie Wahlergebnisse und Erklärungen über die  
60 Annahme einer Wahl.

## 61 § 5 Anträge, Beschlüsse und Abstimmungen

62 (1) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit ist  
63 ein Antrag abgelehnt. Bei einer Enthaltungsmehrheit, die mehr als die Summe der  
64 Ja- und Neinstimmen umfasst, erfolgt eine neuerliche Befassung mit dem Antrag  
65 auf der nächsten Mitgliederversammlung.

66 (2) Die/der Antragsteller\*in kann jederzeit seinen/ihren Antrag ändern sowie  
67 Änderungsanträge übernehmen bzw. modifiziert übernehmen.

68 (3) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen oder Heben einer  
69 Stimmkarte. Auf Verlangen von mindestens einem Mitglied sind Abstimmungen geheim  
70 durchzuführen.

## 71 § 6 Redeliste

72 (1) Die Sitzungsleitung führt eine FIT\*- und eine offene Redeliste. Der offenen  
73 Redeliste werden alle Menschen zugeordnet, die sich nicht als FIT\*-Person  
74 definieren. Sie erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen abwechselnd je

75 einer Person der FIT\*-redeliste und der offenen Redeliste. Meldet sich eine  
76 Person in einer Diskussion zum ersten Mal, so wird sie als nächstes aufgerufen,  
77 wenn die jeweilige Redeliste an der Reihe ist.

78 (2) Wurden die Redelisten geschlossen und weist die offene Redeliste mehr  
79 Wortmeldungen auf als die der FIT\*-Personen, so werden solange weitere Frauen  
80 auf ihre Meldung hin in die Redeliste aufgenommen, bis beide Redelisten die  
81 gleiche Anzahl von Wortmeldungen ausweisen. Ist dies nicht möglich, werden  
82 Personen der offenen Redeliste aufgerufen, es sei denn ein sofortiges Ende der  
83 Debatte wurde durch ein Frauenvotum beschlossen.

#### 84 § 7 Frauenversammlung

85 Nähere Bestimmungen zur Frauenversammlung regelt die Satzung. Die  
86 Frauenversammlung tagt ohne Männer.